

| IHR TESTAMENT-RATGEBER

Für kranke Kinder eine bessere Zukunft

Vor über 150 Jahren legte der Arzt Conrad Cramer mit einer Spende von CHF 50'000 den Grundstein für das heutige Kinderspital Zürich. Seither hat sich vieles verändert, nicht aber unsere Leidenschaft und unser Engagement für kranke und verunfallte Kinder.



Ihr Nachlass gibt kranken Kindern eine zweite Chance

Danke, dass Sie über Ihr Leben hinaus Gutes tun wollen. Mit diesem Testament-Ratgeber möchten wir Ihnen helfen, Ihren letzten Willen festzuhalten. Damit stellen Sie sicher, dass Ihr Nachlass gemäss Ihren Wünschen gepflegt wird.

Möchten Sie das Universitäts-Kinderspital Zürich in Ihrem Testament berücksichtigen? Darüber würden wir uns natürlich sehr freuen. Denn dadurch geben Sie kranken Kindern und deren Angehörigen die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Um unsere jungen Patientinnen und Patienten bestmöglich zu behandeln, gehen wir am Kinderspital Zürich weit über das hinaus, was in der medizinischen Grundversorgung vorgesehen ist.

Denn Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Ihre Körper befinden sich noch im Wachstum, deshalb benötigen wir für sie massgeschneiderte Therapien, Geräte und Betreuung.

Ohne die grosszügige Unterstützung von Menschen wie Ihnen wäre dies nicht möglich. Erbschaften und Legate helfen uns, langfristig die ganzheitliche Behandlung unserer jungen Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Im Namen unserer jährlich über 100'000 Patientinnen und Patienten danke ich Ihnen herzlich für Ihr Engagement.

Martin Vollenwyder
Präsident Kinderspital Zürich -
Eleonorenstiftung





7 Tipps für Ihr Testament

Sie haben das letzte Wort. Nutzen Sie es!

Ihre Wünsche zählen – auch über das Leben hinaus. Damit Ihre Vorstellungen zu Ihrem Nachlass wahr werden, müssen Sie sie auf Papier bringen: in einem Testament. In diesem halten Sie schriftlich fest, welche Personen oder Institutionen wie viel von Ihren Vermögenswerten erhalten sollen. Sie tun Ihrer Familie damit einen grossen Gefallen. Sie schaffen Unklarheiten aus der Welt, beugen unnötige Erbstreitigkeiten vor und sorgen dafür, dass Ihr letzter Wille ganz in Ihrem Sinne umgesetzt werden kann. Die folgenden sieben Schritte helfen Ihnen dabei, ein rechtsgültiges Testament zu erfassen.

1. Übersicht gewinnen

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Vermögenswerte, indem Sie eine Liste erstellen. Darauf führen Sie Bank- und Postkonten, Liegenschaften, Schmuck, Wertgegenstände, Fahrzeuge, Sammlungen, Kunst etc. auf. Beachten Sie, dass Ihr Ehepartner ein eigenes Testament aufsetzen muss, weil gemeinsame keine Gültigkeit haben.

2. Gesetzliche Begünstigte beachten

Die Haupterben sind die überlebende Ehepartnerin respektive der überlebende Ehepartner, die Kinder und die eigenen Eltern, wenn keine Nachkommen vorhanden sind. Ihnen allen stehen gesetzlich festgeschriebene Mindestanteile zu. Bestimmen Sie Ersatzerben (etwa Ihre Patenkinder) für den Fall, dass Erben vor Ihnen sterben. Informieren Sie sich dann, wie gross die sogenannte «freie Quote» ist, über die Sie frei verfügen können.

3. Nahestehende Personen und Organisationen berücksichtigen

Möchten Sie gemeinnützigen Institutionen etwas hinterlassen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- **Legat/Vermächtnis:** Sie wählen einen festen Betrag oder eine bestimmte Wertsache, welche Sie der Institution vermachen.
- **Miterbe:** Sie können eine Institution auch als Miterbin einsetzen, indem Sie ihr einen prozentualen Anteil Ihres frei verfügbaren Vermögens hinterlassen.
- **Alleinerbe:** Existieren keine Pflichtteilerben, können Sie frei über Ihren Nachlass entscheiden und auch das gesamte Vermögen einer Institution vererben. Gemeinnützige Institutionen sind nicht erbschaftsteuerpflichtig und können Ihre Zuwendung vollumfänglich in Ihrem Sinn einsetzen.

4. Willensvollstrecker ernennen

Mögliche Konflikte zwischen den Erben können Sie vorzeitig vermeiden, indem Sie eine Ihnen vertraute und möglichst neutrale Person als Willensvollstrecker bestimmen. Sie wird sich darum kümmern, dass das Testament ganz in Ihrem Sinn vollstreckt wird.

5. Entwurf erstellen

Schreiben Sie nun einen ersten Entwurf Ihres Testaments. Unsere Vorlagen auf den kommenden Seiten helfen Ihnen dabei. Nehmen Sie sich Zeit und schlafen Sie auch darüber. Sind Sie unsicher, können wir vielleicht weiterhelfen. Sollten Sie hingegen feststellen, dass Ihre Vermögenssituation sehr komplex ist, empfiehlt es sich, einen Notar oder Rechtsanwalt beizuziehen.

«Auf Ihrem Weg vom Gedanken bis zum Verfassen eines Testaments biete ich Ihnen sehr gerne ein persönliches und unverbindliches Gespräch an. Ihre Fragen werden streng vertraulich behandelt.»

Wanda Arnet, Verantwortliche Erbschaften, Legate, und Philanthropie
Telefon +41 44 266 38 28, wanda.arnet@kispi.uzh.ch



6. Testament schreiben

Der einfachste und günstigste Weg zu einem Testament ist die handschriftliche Form. Dazu schreiben Sie das Testament vollständig, von A bis Z, von Hand. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie sich für ein öffentliches (notarielles) Testament entscheiden. In diesem Fall verfasst eine Amtsperson nach Ihren Angaben das Testament, welches Sie danach in Anwesenheit von zwei Zeugen unterzeichnen. Sie können ein verfasstes Testament jederzeit ändern oder aufheben. Grundsätzlich empfehlen wir, dass Sie Ihr Testament alle paar Jahre überprüfen.

7. Am richtigen Ort aufbewahren

Hinterlegen Sie Ihr Testament an einem zugänglichen und sicheren Platz in Ihrem Zuhause. Eine Kopie des Testaments sollten Sie dem Willensvollstrecker oder einer anderen Vertrauensperson übergeben. Gegen eine Gebühr haben Sie die Möglichkeit, das Testament bei der zuständigen kantonalen Behörde oder einem Notariat zu hinterlegen.

In der Spitalschule fördern unsere Lehrerinnen Kinder, die länger im Spital bleiben müssen. Hier können sie rechnen, schreiben, lesen, zeichnen und etwas Normalität im Spitalalltag erleben.



So schreiben Sie ein Testament

Möchten Sie dem Kinderspital Zürich einen fixen Betrag oder bestimmte Sachwerte hinterlassen? Dann erwähnen Sie uns in Ihrem Vermächtnis (auch Legat genannt).

Ein Legat
für das Kinderspital

Testament

Ich, Hanna Muster, Beispielgasse 1 in 8002 Zürich, geboren am 1. August 1946, treffe die folgende letztwillige Verfügung:

Als Erben für meinen Nachlass setze ich folgende Personen ein:

- Meine beiden Kinder Sarah und Luca erhalten den gesetzlichen Pflichtteil.
- Den Rest vermache ich meinem Lebenspartner, Andreas Muster.
- Ersatzerben sind meine Enkelkinder, analog der gesetzlichen Erbfolge.

Aus meinem Nachlass sind folgende Vermächtnisse auszurichten:

- Mein Neffe Simon Peters, geboren am 20. Juli 1988, wohnhaft in Bern, erhält ein Vermächtnis von 10'000 Franken.
- Dem Kinderspital Zürich, Steinwiesstrasse 75 in 8032 Zürich, vermache ich 50'000 Franken.

Für meinen Nachlass setze ich die folgende Person als Willensvollstrecker ein: Gabriela Zingg, 17. Mai 1960, wohnhaft in Beethovenstrasse 10, 8032 Zürich.

Zürich, den 28. Mai 2019

Hanna Muster

Schreiben Sie das Testament von A bis Z von Hand.

Das Testament ist nur datiert und mit Unterschrift gültig.

Sie können das Kinderspital Zürich als Erbin in Ihrem Testament aufführen. In diesem Fall hinterlassen Sie dem Kinderspital einen prozentualen Anteil oder die Gesamtheit Ihres Vermögens und stellen es mit sämtlich damit verbundenen Rechten und Pflichten den übrigen Erben gleich. Wenn Sie Pflichtteilserben haben (zum Beispiel Kinder oder Ehepartner), darf der Anteil des Kinderspitals die freie Quote nicht übersteigen.

**Eine Erbschaft
für das Kinderspital**

Testament

*Ich, Hanna Muster, Beispielgasse 1 in 8002 Zürich, geboren am 1. August 1946,
treffe die folgende letztwillige Verfügung:*

Als Erben für meinen Nachlass setze ich folgende Personen ein:

- Mein Ehemann Andreas Muster sowie meine Kinder Sarah und Luca erhalten den gesetzlichen Pflichtteil.*
- Den Rest vermache ich dem Kinderspital Zürich, Steinwiesstrasse 75 in 8032 Zürich.*

Zürich, den 28. Mai 2019

Hannah Muster

Online: Rechner und Vorlagen

Verwenden Sie einen Online-Testamentrechner, um die freie Quote zu berechnen. Mehr Informationen und hilfreiche Vorlagen finden Sie auf:
www.kispi.uzh.ch/testamentrechner



Kinderspital Zürich – den Kindern alles Gute!

Für bestmögliche Heilungschancen gehen wir teilweise weit über das hinaus, was in der medizinischen Grundversorgung vorgesehen ist. Ohne die Unterstützung von Menschen wie Ihnen wäre das nicht möglich.

Kinder brauchen beste Medizin

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Ihre Körper befinden sich noch in der Entwicklung, deshalb benötigen sie andere Therapien, andere Geräte und andere Betreuung. Unsere Spezialisten geben Tag für Tag ihr Bestes, weil wir der Überzeugung sind, dass kranke und verunfallte Kinder die bestmögliche Versorgung verdient haben. Deshalb fördert das Kinderspital die hochspezialisierte Medizin in Bereichen wie Onkologie, Herz- oder Neugeborenenchirurgie. Dank medizinischen Fortschritten haben auch schwer kranke Kinder eine Chance auf ein besseres Leben.

Kinder brauchen Hoffnung

Einige Krankheiten stellen uns vor grosse Herausforderungen: So bestehen noch keine Medikamente, keine Therapien oder chirurgischen Eingriffe, um betroffene Kinder heilen zu können. Zumindest noch nicht! Denn es

gibt Grund zur Hoffnung. Unsere Experten forschen intensiv an innovativen Therapien und machen neuste wissenschaftliche Erkenntnisse rasch unseren jungen Patientinnen und Patienten zugänglich. Beispielsweise überleben heute immer mehr Kinder schwere Krebserkrankungen, dank intensiver Forschung und neuen Therapien, die unsere Spezialisten weiterentwickeln.

Kinder brauchen Geborgenheit

Ein Spitalaufenthalt ist immer ein einschneidendes Erlebnis. Um möglichst wieder gesund zu werden, brauchen kranke und verunfallte Kinder mehr als die beste medizinische Versorgung. Sie benötigen die Nähe ihrer Eltern, professionelle psychologische Unterstützung, Angebote wie Kunst- und Maltherapie, ein kleines Stück Normalität dank der Spitalschule. Nur mit Ihrer Hilfe können wir unseren Schützlingen diese ganzheitliche Betreuung bieten. Und damit auch Leistungen, die leider nicht von Krankenkassen oder durch staatliche Beiträge abgedeckt sind. Leistungen aber, die wichtig sind, weil sie die Heilungschancen für unsere jungen Patientinnen und Patienten verbessern.

Kinder brauchen Sie

Erbschaften und Legate sind für das Kinderspital Zürich von grosser Bedeutung. Sie helfen uns, langfristig die ganzheitliche Behandlung unserer jungen Patientinnen und Patienten zu verbessern. Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre Erbschaft oder Ihr Legat mit der grössten Sorgfalt und ganz in Ihrem Sinn für unsere jungen Patientinnen und Patienten einsetzen.



«Wir richten uns nach den Bedürfnissen unserer Schützlinge»

Als Ärztlicher Direktor prägt Prof. Dr. med. Michael Grotzer die Entwicklung des Kinderspitals Zürich massgeblich mit. Dabei stellt er die jungen Patientinnen und Patienten stets ins Zentrum.

Prof. Grotzer, kann sich das Kinderspital Zürich mit der Weltspitze in der Pädiatrie messen?

Wir gehören in mehreren Fachgebieten zu den weltweit führenden Institutionen, etwa in der Stoffwechselforschung, in der Onkologie- und Hautersatzforschung oder in der fötalen Chirurgie. Zudem haben wir ein Zentrum zur Behandlung eines bisher unheilbaren Hirntumors eingerichtet – es ist einmalig auf der Welt. Trotz dieses respektablen Leistungsausweises möchten wir uns weiter verbessern.

Seit 2018 sind Sie Ärztlicher Direktor am Kinderspital. Seither hat sich einiges getan...

Tatsächlich. Wir haben in der Forschung bemerkenswerte Fortschritte erzielt – unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse geniessen globales Ansehen. Dann konnten wir die Weichen für mehrere leitende Schlüsselpositionen stellen und Lehrstühle mit ausgewiesenen Experten besetzen, um so die Zukunft der Kindermedizin in der Schweiz zu sichern. Weiter blicken wir voller Vorfreude auf die Grossbaustelle in Zürich-Lengg, wo unser neues Kinderspital gebaut wird.



Welche Herausforderungen stehen dem Kinderspital bevor?

Der Umzug in den Neubau wird uns stark fordern: Wir müssen noch viele organisatorische Fragen klären und Prozesse optimieren, damit der Betrieb am neuen Standort möglichst reibungslos läuft. Weiter spüren wir den Kostendruck in der Kindermedizin, weshalb wir für die Forschung, den Neubau und wichtige medizinische Angebote auf Drittmittel und Spenden angewiesen sind.

Erbschaften ermöglichen uns, langfristig zu planen und Angebote zu etablieren, die besonders schwer kranken Kindern zugutekommen.

Wie werden Spenden im Kinderspital eingesetzt?

Dank der Unterstützung von Spenderinnen und Spendern können wir unsere ganzheitliche Behandlung voll auf die Bedürfnisse unserer Patientinnen und Patienten ausrichten und ihnen damit die bestmöglichen Heilungschancen bieten. Spenden ermöglichen uns etwa Angebote wie die Mal- und Musiktherapien, die Spitalclowns, die psychologische Begleitung und nahegelegene Übernachtungsmöglichkeiten für die Eltern. Weiter können wir dank Spenden neue medizinische Geräte anschaffen und unsere Forschung intensivieren, um heute unheilbare Krankheiten in naher Zukunft zu besiegen.

Weshalb sind Spenden aus Testamenten besonders wichtig?

Mich persönlich berührt es, dass Menschen selbst über ihren Tod hinaus das Kinderspital Zürich unterstützen wollen. So machen bei uns Vermächtnisse und Erbschaften aus Testamenten einen Drittel der Gesamtspenden aus. Sie helfen uns, langfristig zu planen und Angebote zu etablieren, die besonders schwer kranken Kindern zugutekommen.

Behandeln Sie als Ärztlicher Direktor eigentlich noch Kinder?

Ja! Ich arbeite jeden Tag etwa ein bis zwei Stunden direkt mit Patienten und deren Angehörigen. Das ist mir sehr wichtig, weshalb ich die eine oder andere Teilnahme an Kongressen absage. Ich möchte in der Nähe der Patientinnen und Patienten sein.

Nicht alle Patienten können geheilt werden, der Tod gehört zum Spitalalltag.

Leider ist das so. Und trotzdem können wir viel Gutes bewirken, selbst wenn wir ein Kind nicht heilen können. Wir können Schmerzen mindern, andere Symptome lindern, Kinder zu Hause palliativ begleiten und der Familie unter die Arme greifen, damit ihr Kind ein würdevolles Leben hat. Diese hohe Aufgabe gehört mit zum Arztberuf.

Haben Sie Ihr eigenes Testament bereits verfasst?

Natürlich. Ich sehe es als meine Verantwortung gegenüber meiner Familie. Wir alle sollten weit vorausblickend den Nachlass thematisieren und dafür sorgen, dass unsere letzten Wünsche berücksichtigt werden.

«Das Engagement der Mitarbeitenden am Kinderspital ging weit über das Medizinische hinaus.» Linda, Mutter von Lio



Fünf Wochen zu früh und mit einer fehlgebildeten Speiseröhre kam Lio zur Welt. Auf der Neonatologie des Kinderspitals Zürich kümmerte sich ein multidisziplinäres Team Tag und Nacht um den kleinen Jungen und begleitete seine Eltern behutsam durch die aufwühlende Zeit. Lio ist tapfer, er meistert eine Behandlung nach der anderen und gibt seinen Eltern Zuversicht für eine bessere Zukunft.

**Bei Fragen zum Testament
helfe ich Ihnen gerne weiter:**

Wanda Arnet

Verantwortliche Erbschaften, Legate und Philanthropie

Telefon 044 266 38 28

wanda.arnet@kispi.uzh.ch